

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 224 (1951)

Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen:	Rp.
bis 250 g	20
im Nahverkehr (Umfreis von 10 km)	10
über 250–1000 g (Päckchen)	30

Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte)	Rp.	
bis 50 g	5	über 250– 500 g
über 50–250 g	10	„ 500–1000 g
		25

b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	1) 3
über 50–100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	1) 5
über 100 g: wie unter a.	

c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.	
bis 50 g	8	über 250– 500 g
über 50–250 g	15	„ 500–1000 g
		30

d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:	
bis 500 g: Taxe wie unter c.	
über 500 g bis 2 ½ kg	30
über 2 ½ kg bis 4 kg.	50

Gilzustellung (im Umkreis von 1 ½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen	80
für Sendungen aller Art über 1 kg.	100

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	20
--	----

Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugsstaxe, vom Absender zu zahlen	20
--	----

Nachnahmen: bis 5 Fr.	15
über 5 bis 20 Fr.	20
für je weitere 10 Fr. bis 100 Fr.	10
für je weitere 100 Fr. bis 1000 Fr.	20
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)	300
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.	

Pakete (Stücksendungen):	(Die Taxen in Klammern gelten für Sperrgut)
bis 250 g	30 Rp. (40) Rp.
über 250 g bis 1 kg	40 „ (50) „
über 1 kg bis 2 ½ kg	60 „ (75) „

Pakete (Stücksendungen):	(Die Taxen in Klammern gelten für Sperrgut)
über 2 ½ kg bis 5 kg	90 Rp. (110) Rp.
„ 5 kg bis 7 ½ kg	120 „ (145) „
„ 7 ½ kg bis 10 kg	150 „ (180) „
„ 10 kg bis 15 kg	200 „ (240) „
„ 15 kg bis 50 kg nach Entfernung; für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf volle 5 Rp.	

Postanweisungen: bis 20 Fr.	20
über 20 bis 100 Fr.	30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10 000) für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 30 Rp. und Telegrammtaxe.	10

Postarten: einfache	10
mit unfrankiertem Antwortteil	10
mit frankiertem Antwortteil	20

Warenmuster:

a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10
über 250 bis 500 g	20
b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkasten gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g.	1) 5
übrige wie unter a.	

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:	
für Wertangaben bis 300 Fr.	20
über 300 bis 500 Fr.	30
hiezu für je weitere 500 Fr.	10

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g	40
für je weitere 20 g	25
im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g	25

Drucksachen: je 50 g.	2) 10
--------------------------------------	-------

Gilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen	80
Pakete.	110

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	40
--	----

Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.

1) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabebesetzes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmusterstaxe.

2) Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für die von den Verlegern unmittelbar versandten Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.

Geschäftspapiere:	Rp.
je 50 g	10
mindestens	40

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:

a. bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:

	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	50	über 100-200 Fr.	140
über 20-40 Fr.	60	" 200-300 "	190
" 40-60 "	70	" 300-400 "	240
" 60-80 "	80	" 400-500 "	290
" 80-100 "	90	" 500-1000 "	340
		" 1000-1400 "	390

b. bei Gutschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.

hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe; zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	15
mindestens	75

Pakete (Poststücke):	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland	160	220	280	550	820 ¹⁾	1100 ¹⁾
Frankreich	160	220	280	510	750	1000
Italien	200	250	310	590		
Österreich	200	250	310	590	930	1240

1) Nur Westzonen.

Postanweisungen:	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	40	über 300-400 Fr.	190
über 20-50 Fr.	50	" 400-500 "	230
" 50-100 "	70	" 500-1000 "	280
" 100-200 "	110	" 1000-1400 "	340
" 200-300 "	150		

Postkarten:

einfache	25
doppelte mit bezahlter Antwort	50
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	15
doppelte	30

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):

je 50 g	10
Mindesttaxe	20

Wertbriefe:

Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	50
---	----

Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):

Gewichtstaxe für je 50 g	30
mindestens aber	150
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	50
Einschreibtaxe	40

Postcheck und Giro

Einzahlungen:	Schweiz	Rp.
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
über 100 bis 200 Fr.		15
hierzu für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
hierzu für je weitere 500 Fr.		10
Höchsttaxe		200

Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.

Rückzüge am Schalter des Postchekamtes:	Rp.
bis 100 Fr.	5
über 100 bis 500 Fr.	10
hierzu für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen:

bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
hierzu für je weitere 500 Fr.	5

Giroaufträge (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere). gebührenfrei

Ausland

Auskunft erteilen die Postchekämter.

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:
Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:
Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2 1/2 Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

Schweiz Von 8 bis 18 Uhr 18 bis 8 Uhr Rp. Rp.

Ortsgespräche	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km	20	20
" 20 km	30	30
" 50 km	50	30
" 100 km	70	40
über 100 km	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.